



Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 29. April 2021

Öffentliche Mitwirkung «Zonenplan Fern- und Reisebusterminal Neufeld»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zum «Zonenplan Fern- und Reisebusterminal Neufeld» teilzunehmen und für die uns gewährte Fristverlängerung.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen in den weiteren Planungsschritten.

**Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61
Postfach 2947 · 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Lena Allenspach
Co-Präsidentin

Eva Schmid
Parteisekretärin



Ausgangslage

Wir haben einerseits grosse Vorbehalte, mit Steuergeldern eine private, strassengebundene Verkehrsinfrastruktur zu fördern. Andererseits weist das öV-Angebot aber durchaus einige Lücken auf. Während die meisten Destinationen in den Nachbarländern verhältnismässig gut erreicht werden können, sind die Verbindungen vor allem ins fernere Ausland (z. B. Ost-, Südost- oder Südwesteuropa) teilweise mangelhaft, umständlich, sehr teuer oder fehlen ganz. Hier kann in einem gewissen Segment ein privates Angebot ergänzend sinnvoll sein. Auch sind Buslinien gegenüber dem MIV oder dem Flugzeug die ökologischere Variante. Die neue Infrastruktur käme wohl in erster Linie Geringverdienenden zu Gute, die schlicht keine besseren Reisealternativen haben.

Die jetzige, provisorische Anlage im Neufeld ist anerkanntermassen in einem schlechten Zustand. Eine zeitgemässe Infrastruktur ist anzustreben. Da die Nachfrageentwicklung schwierig zu prognostizieren und unsicher ist, begrüssen wir die Reduktion der Anzahl Haltekanten und Stellplätze.

Der Standort Neufeld ist praktisch der einzig mögliche Standort in der Stadt Bern und grundsätzlich für ein derartiges Vorhaben gut geeignet. Die Schlussfolgerungen aus der Standortevaluation sind nachvollziehbar. Einziger Nachteil ist der fehlende S-Bahn-Anschluss.

Grundsatz

Um die Nachteile der Vorlage, z. B. den zu erwartenden Mehrverkehr, auszugleichen, sind zwingend Rahmenbedingungen zu definieren, also verschiedene Massnahmen zu treffen, die nicht nur im Rahmen der Zonenplanänderung vorgenommen werden können, die aber trotzdem verbindlich festzulegen sind. Nötig ist deshalb ein Betriebskonzept, das dem Stadtrat vor der Vorlage zum Zonenplan vorzulegen ist.

Die SP Stadt Bern kann dem Vorhaben mit der Zonenplanänderung unter folgenden Voraussetzungen zustimmen:

Finanzierung

Ein Finanzierungskonzept ist in Aussicht gestellt. Es muss mindestens folgende Punkte enthalten:

- Das Projekt wird durch Bund und Kanton mitfinanziert; es stellt eigentlich keine kommunale Aufgabe dar.
- Haltekanten und Stellplätze werden konsequent bewirtschaftet. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Grösse der Fahrzeuge und der Personen- und Fahrtenfrequenz.
- Weitere Kostenbeteiligungen der Busunternehmen sind für Investitionen und Betrieb anzustreben.



Betrieb

- Die neu erstellten Plätze werden in der übrigen Stadt, insb. in der Innenstadt, ausgeglichen, dort also aufgehoben. Offenbar ist eine Grundlage «Fernbus-Regime Innenstadt» in Arbeit, die dieses Anliegen aufnehmen soll.
- Der Terminal stellt Plätze in der Regel nur für internationale Fernbuslinien zur Verfügung, nicht aber für reine Inland-Linien. Andere Haltepunkte für Fernbusse sind nach Inbetriebnahme des Terminals ausgeschlossen.
- Der Terminal darf nur von Unternehmen genutzt werden, deren Mitarbeitende einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstehen oder welche eine Bereitschaft zeigen, einen GAV zu verhandeln.
- Die Bustypen haben die neusten geltenden Umweltaanforderungen zu erfüllen; falls möglich, soll auch Platz für Busse mit alternativem Antrieb (Elektrizität, Wasserstoff) geschaffen werden.
- Die soziale Sicherheit auf dem Areal ist jederzeit zu gewährleisten.

Klimafolgen

Auch wenn das Klimareglement der Stadt Bern noch nicht in Kraft gesetzt ist, erwarten wir, dass gemäss Artikel 8 des Reglements Ausführungen zu den Auswirkungen der Vorlage auf das Klima erarbeitet, berücksichtigt und entsprechende Massnahmen umgesetzt werden, etwa die Erhöhung des Anteils naturnaher Flächen oder die Beschränkung der Fahrtenanzahl.